



Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

BmU – der Fraktionsvorsitzende  
Bernhard Osterwind  
Bergstr. 13  
40699 Erkrath

4. Januar 2023

Seite 1 von 4

Aktenzeichen  
77-04 E (16/20)

**Preise für Fernwärme im Versorgungsgebiet Erkrath-Hochdahl**  
E.ON Energy Solutions GmbH

RD'in Ader  
Telefon 0211 61772-534  
Juliane.ader@mwike.nrw.de

Ihr Schreiben vom 22.05.2020

Sehr geehrter Herr Osterwind,

Sie hatten mit o.g. Schreiben eine Beschwerde zur Preisstellung der E.ON Energy Solutions GmbH (nachfolgend: E.ON) als FernwärmeverSORGER in Erkrath-Hochdahl an uns gerichtet mit der Bitte, die Preisstellung zu überprüfen.

Wir hatten Sie darüber informiert, dass die Landeskartellbehörde Nordrhein-Westfalen (nachfolgend: LKartB) im Jahr 2020 eine landesweite Fernwärme-Preisabfrage vorgenommen hat und wir nach erfolgter Auswertung unaufgefordert auf Sie zukommen werden.

Mittlerweile ist sowohl die Fernwärmeuntersuchung aus dem Jahr 2020 als auch eine Untersuchung der Fernwärmepreise im Versorgungsgebiet Erkrath-Hochdahl für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossen (<https://www.wirtschaft.nrw/fernwaerme>).

### 1. Fernwärmeuntersuchung 2020

Im Rahmen der Sektoruntersuchung „Fernwärme“ mit Stichtag 1. August 2020 für das Haushaltskundensegment wurden von der LKartB alle FernwärmeverSORGUNGsunternehmen in Nordrhein-Westfalen befragt, deren Leitungslänge mehr als einen Kilometer und deren Absatz mehr als 5 Mio. kWh jährlich beträgt.

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwike.nrw.de  
[www.wirtschaft.nrw](http://www.wirtschaft.nrw)

Die Untersuchung hat der LKartB eine Übersicht über die Situation des nordrhein-westfälischen Fernwärmemarktes gegeben und stellt ein Preisbild des Fernwärmesektors in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 her.

Zunächst wurden alle von den Versorgern genannten Preise als Mischpreise miteinander verglichen. Zudem wurden drei weitere Cluster gebildet, um die Versorgungsgebiete mit in der Struktur möglichst ähnlichen Gebieten vergleichen zu können. Es wurden hier die Cluster Trassenlänge, verwendete Primärenergie und Erzeugungsanlagen gebildet.

Im Versorgungsgebiet Erkrath-Hochdahl gibt es drei verschiedene Preissysteme: Preissystem 1 (Veräußerung des Grundstücks vor dem 1.8.1977), Preissystem 2 (Veräußerung des Grundstücks nach dem 1.8.1977) und das Preissystem „Einfamilienhäuser“.

Die Preissysteme 1 und 2 des Versorgungsgebietes Erkrath-Hochdahl haben sich in allen gebildeten Clustern für das Jahr 2020 als preisunaffällig dargestellt.

Das Preissystem „Einfamilienhäuser“ lag über der kartellrechtlichen Aufgreifschwelle.<sup>1</sup> Jedoch handelt es sich bei diesem Preissystem um ein freiwilliges Wahl-Preissystem, bei dem ein Wechsel in ein anderes Preissystem jederzeit möglich ist. Zielgruppe dieses Preissystems sind Einfamilienhauskunden mit geringem Wärmeverbrauch. Aufgrund der Preisstruktur mit niedrigem Grundpreis sowie höherem Arbeitspreis als den Preisen für Einfamilienhäuser in den Preissystemen 1 und 2 besteht ein höheres Einsparpotential bei Kunden, die weniger verbrauchen. Aufgrund der jederzeitigen Wechselmöglichkeit der Kundinnen und Kunden in ein anderes Preissystem fehlt hier die Monopolstellung, die ausgenutzt werden könnte, so dass die Voraussetzungen für ein Vorgehen der LKartB in diesem Fall nicht gegeben sind.

---

<sup>1</sup> Die kartellrechtliche Aufgreifschwelle liegt bei 10 Prozent über dem Durchschnittspreis aller Vergleichsunternehmen.

## 2. Vergleich Fernwärmepreise 2017-2019

Seite 3 von 4

- a) Das Preissystem „Einfamilienhäuser“ ist ein freiwilliges Wahl-Preissystem, bei dem ein Wechsel in ein anderes Preissystem jederzeit möglich ist. Dieses Preissystem ist kartellrechtlich nicht weiter zu prüfen (s. auch Fernwärmeuntersuchung im Jahr 2020).
- b) Der Vergleich der Fernwärmepreise für das Versorgungsgebiet Erkrath-Hochdahl mit vergleichbaren Versorgungsgebieten (Trassenlänge, verwendete Primärenergie, Erzeugungsanlagen) hat für die Jahre 2017 bis 2019 ergeben, dass die Preise für das Versorgungsgebiet Erkrath-Hochdahl über denen der Vergleichsunternehmen lagen. Deshalb wird E.ON im Preissystem 1 (Veräußerung des Grundstücks vor dem 1.8.1977) und im Preissystem 2 (Veräußerung des Grundstücks nach dem 1.8.1977) für die Jahre 2017 bis 2019 auf Basis der jeweiligen Abnahmemengen in diesen Jahren Erstattungsleistungen auszahlen.

Die Erstattungen werden in folgender Höhe mit der Jahresrechnung 2022 im Jahr 2023 an die Kunden ausgezahlt:

### Preissystem 1, Einfamilienhäuser

Jahr	Betrag
2018	1,49 Euro/MWh
2019	1,37 Euro/MWh

### Preissystem 2; Einfamilienhäuser

Jahr	Betrag
2017	0,88 Euro/MWh
2018	5,06 Euro/MWh
2019	5,00 Euro/MWh

### Preissystem 2, Mehrfamilienhäuser

Jahr	Betrag
2018	1,47 Euro/MWh
2019	1,60 Euro/MWh

Den Umfang der Erstattungsleistung bezogen auf den konkreten Haushalt wird E.ON in der o.g. Abrechnung darlegen.

Seite 4 von 4

Ihre Anfrage ist damit aus kartellrechtlicher Sicht erledigt. Bei Detailfragen wenden Sie sich bitte an E.ON.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Krater